

Revision Richt- und Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN GUNTALINGEN

1:1000

Antrag an Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG
Förlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31107 - 27.7.2022

Festlegungen

	Kernzonengrenze K1	Art. 2 / Abs. 2
	Rot bezeichnetes Gebäude	Art. 6 / Abs. 1
	Fassadenlinie	Art. 7 / Abs. 1
	Hauptfirstrichtung	Art. 8 / Abs. 2
	Strassen- und Platzraum	Art. 17 / Abs. 1
	Freiraum	Art. 17 / Abs. 2
	Aussichtsschutz	Art. 17 / Abs. 3
	Markanter Baum	Art. 17 / Abs. 4
	Brunnen	Art. 17 / Abs. 5

Informationsinhalte

	Ortsbildperimeter
	Bestehendes Gebäude
	Schutzobjekt auf kantonalen Ebene
	Freiraum ausserhalb Kernzone
	Historischer Garten (gemäss ICOMOS)
	Rebberg
	bestockte Fläche

Bearbeitung: Lukas Vetterli
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 14. April 2020
ÖREB Nutzungsplanung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 24. März 2020
Kantonales Ortsbildinventar (KOBI): Stand Festsetzung 9. Mai 2019

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

